1603. vid. sub tit. Rausche den Selbst-Mord eines Pfarrs von dar.

1609. d. 24. Sept. schnitt sich ein Bauer Knecht allhier membrum virile ab, blieb doch beym Leben [illegible]

1613. d. 23 Febr. frühe erfror eines Gärtners Sohn, Hans Oelitz, ein 6jähriger Epilepticus bey einer Leiche, lebte im Finden noch ein wenig. — Epilepticus erfroren.
d. 24. Jul. ertrank d. Fischer N. Kirschen, indem ihm der Wind zu mächtig ward, als er die Reusen aus dem Wasser zog, und der Kahn umwarf. — Unglücks Fall.

1640. ist decretirt worden, daß die Kirchen-Väter wieder die [illegible] sollen gewählet werden, wie sonst. — Kirchen Väter
d. 13 Aug. [illegible] Decret. [illegible]

1656 Nahm der Christoph Friedrich Valtha Ludwigsdorf, Klein-Biesnitz u. die zugehörigen Gerichte Kauff. Dieser [illegible] der Schuld einem Rathe.

1664. d. 8. Maji frühe zwischen 2 u. 3 Uhr brannten 2 Bauern 1. Gärtner und Schäferey über das Nieder-Vorwerk mit 300. Schaf weg, es entstund bey Peter Menzels Bauer im Oberdorffe. — Brand.

~~1668.~~ Christoph Friedrich von Valtha auf Ebersbach, Landes Elter.

1668. Barthol. Zehler Cons.

1672. Albin Seyfried.
Martha Herbein.

1685. d. 9. Febr. wollte Christoph Zirkel, Gärtner und Tagearbeiter zu Nieder-Ludwigsdorf von Hennersdorf über den so genannten Hospitalteich nach Hause [illegible] vormittags erst über denselben gegangen [illegible] brach aber das Eis [illegible] unter ihm, daß er sein Leben jämmerlich im Wasser enden [illegible] — Unglücksfall

1686. d. 10. Nov. Dom. 22. p. Trin. brannte die Nieder-Schenke zu Ludwigsdorff von Grund aus ab, und man weiß nicht wie es auskommen. — Brand.

1690. d. 6. Nov. ward die Kirche zu Ludwigsdorf hinterm Altar nach dem Beichtstuhle erstiegen, die Diebe [illegible] erbrochen u. etliche 20. Mark baar Geld daraus gestohlen, deßgl. haben sie die Kasten [illegible] die Communicanten [illegible] erbrochen u. bestohlen, einen Zipfel vom Altar-Tuche gestohlen. — Kirchen-Raub.

1695. d. 15. Sept. brachte des Nieder-Ludwigsdorffer Schäfers Hund ein todt Kind, so er allhier bis auf den Nabel verzehrt [illegible] u. ließ es vor dem Kleinen Schäfer liegen. [illegible] von den Gerichten [illegible] u. folgenden Tages begraben. — Todt Kind.

1690. d. 22. Dec. [illegible] Michael Hobig, Gärtner zu [illegible] u. Christoph Hofmann [illegible] zu Nieder-[illegible] als [illegible] Brauhof [illegible] vom Ziegel [illegible] u. auf dem Kirchhof begraben. — Todtschläger.

1698 ward Elisabeth [illegible] von Ober-[illegible] Gärtners zu Hennersdorf Wittib, [illegible] auf dem Ober-Vorwerke allhier, die ihr Kind [illegible] Georg [illegible] mit einer [illegible] Schule [illegible] gehalt. — Kind ermördern.